

# Abonnements- bedingungen

2011 | 2012

## Allgemeine Abonnementsbedingungen des Staatstheaters Darmstadt

(Gültig ab der Spielzeit 2011 | 2012, Fassung vom 27. April 2011)

### 1 Präambel

Ein Abonnement ist ein Rabattangebot. Mit einem Abonnement kauft ein Besucher mehrere Karten oder Gutscheine für eine Spielzeit auf einmal und erhält von uns dafür einen ermäßigten Preis im Vergleich zum Kauf von Einzelkarten. Diese Preisermäßigung ist der Abonnentenrabatt und beträgt – ausgenommen bei unseren Premieren-Abonnements – 30 %. Mit dem Kauf eines Abonnements schließt ein Besucher mit uns einen Vertrag ab, dessen Bedingungen in diesen allgemeinen Abonnementsbedingungen, den allgemeinen Geschäftsbedingungen und der Besucherordnung des Staatstheaters Darmstadt in der jeweils gültigen Fassung geregelt sind und der auf dem im jeweiligen Spielzeithaft veröffentlichten Angebot von Stücken, Vorstellungsterminen und Preisen beruht. Regelungen dieser allgemeinen Abonnementsbedingungen, die im Widerspruch zu Regelungen unserer allgemeinen Geschäftsbedingungen stehen, ersetzen diese in den sich widersprechenden Punkten. Unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere Besucherordnung können Sie an unserer Vorverkaufskasse einsehen oder unter

[www.staatstheater-darmstadt.de/preise-und-abonnements](http://www.staatstheater-darmstadt.de/preise-und-abonnements)

herunterladen.

Das Staatstheater Darmstadt bietet Ihnen zwei unterschiedliche Formen von Abonnements an: Stamm-Abonnements und Wahl-Abonnements. Beide Abonnementsformen bieten denselben Abonnentenrabatt. Die Entscheidung, welche Abonnementsform für Sie die geeignete ist, hängt vor allem von der Frage ab, wie flexibel Sie Ihre Theaterbesuche gestalten wollen.

Bei einem Stamm-Abonnement übernehmen wir die Planung Ihrer Theaterbesuche. Sie erhalten von uns zu Beginn einer Spielzeit eine Aufstellung mit den Terminen und Stücken, die Sie in Ihrem Abonnement sehen. Wir informieren Sie aktiv, wenn wir diese Planung während der Spielzeit ändern. Sie

sitzen bei allen Vorstellungen Ihres Abonnements auf demselben Platz, den Sie sich beim Kauf des Abonnements aussuchen. Für Sie bedeutet dies, dass Sie sich nach dem Kauf Ihres Abonnements nicht mehr um die Planung Ihrer Theaterbesuche kümmern müssen.

Mit einem Wahl-Abonnement erwerben Sie acht virtuelle Gutscheine, die Sie nach Belieben für acht Karten der Spielzeit, für die das Wahl-Abonnement gilt, einsetzen können. Damit haben Sie die volle Flexibilität bei der Gestaltung Ihrer Theaterbesuche; Sie müssen Ihre Theaterbesuche allerdings jedes Mal selbst planen.

Für Stamm-Abonnements und Wahl-Abonnements gelten jeweils unterschiedliche Vertragsbedingungen. Für Stamm-Abonnements gelten neben den Hinweisen unter Punkt 1 die Bedingungen unter Punkt 2, für Wahl-Abonnements neben den Hinweisen unter Punkt 1 die Bedingungen unter Punkt 3.

Egal, für welche Abonnementsform Sie sich entscheiden: Als Abonnent nehmen Sie am kulturellen Geschehen Darmstadts teil, machen Theater zu einem Teil Ihres Alltags und bereichern so Ihr Leben! Wir freuen uns auf Ihren Besuch und beraten Sie gerne an unserer Vorverkaufskasse bei der Auswahl des für Sie geeigneten Abonnements.

### 2 Abonnementsbedingungen für Stamm-Abonnements

Die Stamm-Abonnements des Staatstheaters Darmstadt sind: *Das Sonntags-Konzert-Abonnement, Das Montags-Konzert-Abonnement, Das Kammerkonzert-Abonnement, Das gemischte Samstags-Abonnement, Das gemischte Donnerstags-Abonnement, Das gemischte Freitags-Abonnement, Das variable Wochentags-Abonnement, Das Sonntagnachmittags-Abonnement, Samstags im Musiktheater, Samstags im Schauspiel, Freitags im Musiktheater, Freitags im Schauspiel, Donnerstags im Musiktheater, Donnerstags im Schauspiel, Mittwochs im Musiktheater, Mittwochs im Schauspiel, Premieren im Musiktheater, Premieren im Schauspiel.*

## 2.1 Vertragsabschluss

Das Angebot unserer Stamm-Abonnements finden Sie im jeweils aktuellen Spielzeitheft und ist freibleibend. Irrtümer sind vorbehalten. Sie können ein Abonnement mit der dem Spielzeitheft beiliegenden Bestellkarte per Post oder an unserer Vorverkaufskasse bestellen. Der Abonnementsvertrag kommt erst durch unsere schriftliche Bestätigung beziehungsweise die Aushändigung oder Zusendung des individuellen Abonnementsausweises zustande.

Wir bieten Abonnements für die Plätze der Platzgruppen 1 bis 4 an. Für jede Platzgruppe gilt ein eigener Preis, den Sie der Preisliste im Spielzeitheft entnehmen können. Für Rollstuhlfahrer besteht die Möglichkeit, zusammen mit einer Begleitperson ein Abonnement für die gesondert reservierten Plätze (beispielsweise die Logen im Großen und Kleinen Haus) zu kaufen; diese Abonnements werden nach den Preisen der Platzgruppe 6 kalkuliert.

Kinder bis einschließlich 13 Jahren, Menschen in Ausbildung\* bis einschließlich 29 Jahren und Menschen mit Schwerbehinderung erhalten gegen Vorlage des entsprechenden Ausweises einen Abonnementrabatt von 60 % (ausgenommen Premieren-Abonnements).

\*Schüler, Studenten, Auszubildende und Menschen, die ihren Grundwehrdienst, freiwilligen Wehrdienst, Zivildienst, ein Bundesfreiwilligenjahr oder ein freiwilliges ökologisches oder soziales Jahr leisten.

Dieser höhere Abonnementrabatt gilt nur, solange die Berechtigungsgrundlage dafür wirksam ist. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass Sie bei jedem Vorstellungsbuchbesuch zusätzlich zu Ihrem Abonnementsausweis auch den entsprechenden Ausweis vorzeigen müssen, der Ihre Ermäßigung begründet, da der Abonnementsausweis grundsätzlich übertragbar ist (siehe 2.3).

Der Preis des Abonnements ergibt sich aus der Summe der Preise der Einzelkarten für die im Abonnement zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Spielzeitheftes vorgesehenen Vorstellungen abzüglich des Abonnementrabattes. Bei den Abonnements *Premieren im Musik-*

*theater* und *Premieren im Schauspiel* gewähren wir keinen Abonnementrabatt.

Der volle Preis für Ihr Abonnement wird mit Abschluss des Abonnementsvertrages fällig; bei der Verlängerung des Abonnementsvertrages wird der volle Preis zum 15. Juli des Jahres fällig, in dem die Verlängerung erfolgt. Sie müssen den vollen Preis spätestens bis zur ersten Abonnementsvorstellung der jeweils laufenden Spielzeit zahlen, ansonsten erlischt Ihr Anspruch auf die für die Abonnementsvorstellungen erworbenen Plätze bis zum Eingang der Zahlung; die Höhe der Forderung bleibt davon unberührt.

## 2.2 Vertragslaufzeit und Kündigungsfristen

Der Abonnementsvertrag läuft bis zum Ende der Spielzeit, für die er abgeschlossen wurde, und verlängert sich automatisch mit dem im jeweiligen Spielzeitheft für das entsprechende Abonnement angegebenen Angebot von Stücken, Vorstellungsterminen und Preisen um jeweils eine Spielzeit, wenn er nicht bis zum 31. Mai der jeweils laufenden Spielzeit schriftlich per Post (es gilt das Datum des Poststempels) oder per Fax gekündigt wird. Dieser Termin ist auch der Stichtag, wenn Sie Ihr Abonnement zur jeweils folgenden Spielzeit ändern, beispielsweise in eine andere Platzgruppe wechseln möchten.

Kündigungsschreiben oder Änderungsmitteilungen sind an folgende Adresse zu richten: Staatstheater Darmstadt, Abonnentenbetreuung, Georg-Büchner-Platz 1, 64283 Darmstadt. Faxnummer 06151 2811-376.

Ab dem 1. Juni der jeweils laufenden Spielzeit eingehende Kündigungsschreiben oder Änderungsmitteilungen werden erst zur übernächsten Spielzeit wirksam.

Ein Abonnementsvertrag kann auch während der laufenden Spielzeit abgeschlossen werden. Auch in diesem Fall gilt der im Spielzeitheft angegebene Preis. Für Vorstellungen des jeweiligen Abonnements, die bereits stattgefunden haben, erhalten Sie Tauschgutscheine, die Sie für Karten anderer Vorstellungen einsetzen können (siehe 2.4). Diese Tauschgutscheine sind von der Tauschgebühr befreit.

Das Staatstheater Darmstadt kann den Abonnementsvertrag jederzeit zum Ende der Spielzeit kündigen.

## 2.3 Abonnementsausweis

Bei Abschluss des Abonnementsvertrages lassen wir Ihnen Ihren Abonnementsausweis zukommen. Dieser gilt bei den Abonnementsvorstellungen als Eintrittskarte und ist dem Einlasspersonal unaufgefordert zur Kontrolle auch mit Strichcodescannern vorzuzeigen, bei ermäßigten Abonnements zusammen mit dem entsprechenden Ausweis (siehe 2.1). Der aufgedruckte Strichcode ist Bestandteil des Abonnementsausweises; bitte schützen Sie ihn vor Verschmutzungen und Beschädigungen. Wir bieten Ihnen dafür eine Schutzhülle an.

Ihr Abonnement ist übertragbar. Das bedeutet, dass Sie Ihren Abonnementsausweis einer anderen Person geben dürfen, wenn Sie selbst eine Vorstellung nicht besuchen wollen. Diese andere Person erhält dann mit Ihrem Abonnementsausweis Einlass an Ihrer statt. Bitte beachten Sie bei ermäßigten Abonnements, dass diese andere Person entweder ebenfalls über eine Berechtigungsgrundlage für eine Ermäßigung verfügen (siehe 2.1) oder an der Abendkasse auf den Nennwert der Vorstellung eines nicht-ermäßigten Abonnements aufzahlen muss. Eine nachträgliche Ermäßigung ist nicht möglich. Punkt 10 unserer allgemeinen Geschäftsbedingungen bleibt von dieser Regelung unberührt.

Wenn Sie Ihren Abonnementsausweis verlieren sollten, stellen wir Ihnen gegen Zahlung einer Gebühr von 3 € einen Ersatzausweis aus. Bitte beachten Sie, dass Ihr verlorener Abonnementsausweis seine Gültigkeit verliert.

## 2.4 Vorstellungstausch

Als Stamm-Abonnent genießen Sie ein besonderes Privileg: Sie dürfen die in Ihrem Abonnement enthaltenen Karten für die von uns vorgege-

benen Abonnementsvorstellungen gegen Karten anderer Vorstellungen tauschen.

Dazu müssen Sie diese Vorstellungen zunächst zurückgeben. Sie können uns dies sowohl persönlich an unserer Vorverkaufskasse als auch telefonisch unter Angabe Ihrer Kundennummer unter der Telefonnummer 06151 2811-600 bis zur Schließung unserer Vorverkaufskasse am letzten Öffnungstag der Vorverkaufskasse vor dem betroffenen Vorstellungstermin mitteilen. In unserem Kassensystem wird für Sie ein virtueller Tauschgutschein mit dem Nennwert Ihrer Karte der betroffenen Vorstellung hinterlegt. Ihr Abonnementsausweis wird für diese Vorstellung entwertet und berechtigt für diese Vorstellung nicht mehr zum Eintritt.

Wenn Sie eine Vorstellung nicht bis zur genannten Frist zurückgeben, ist ein späterer Tausch nicht mehr möglich, auch dann nicht, wenn Sie die entsprechende Vorstellung nicht besucht haben. Sie ist dann verfallen, eine Rückvergütung in jedweder Form schließen wir aus.

Ihre Tauschgutscheine können Sie gegen Zahlung einer Tauschgebühr von 3 € pro Gutschein prinzipiell für jeden verfügbaren Platz jeder Vorstellung einsetzen, für die wir Karten in unserem Kassensystem verkaufen. Dies sind alle Karten, die wir im Internet über Cultural unter

<https://www1.darmstadt-cultural.de/ticket/da/>

anbieten. Sie erhalten beim Einsatz Ihrer Tauschgutscheine einzelne Karten ausgedruckt, die Sie beim Einlass anstelle Ihres Abonnementsausweises vorzeigen. Wenn Sie sich diese Karten zuschicken lassen möchten, berechnen wir eine Versandkostenpauschale von 1 € pro Geschäftsfall. Sie müssen eine Aufzahlung leisten, wenn die Karte, die Sie möchten, abzüglich des Abonnentenrabattes mehr als den Nennwert Ihres Tauschgutscheines kostet. Kostet sie weniger, verfällt der Mehrwert Ihres Tauschgutscheines. Bei Premieren, Sonderveranstaltungen, Gastspielen und Vorstellungen für Kinder gewähren wir keinen Abonnentenrabatt; wenn Sie einen Tauschgutschein für eine

solche Vorstellung einsetzen möchten, müssen Sie bis zum regulären Kartenpreis aufzahlen, zahlen dann allerdings keine Tauschgebühr.

Sie können Ihre Tauschgutscheine für Vorstellungen bis zum 31. Oktober nach Ablauf der Spielzeit einsetzen, aus der die Tauschgutscheine stammen; danach verfallen sie.

*Einige Rechenbeispiele mit den Preisen und Stücken der Spielzeit 2010 | 2011*

*Frau Schmitt hat ein Abonnement Mittwochs im Musiktheater, Platzgruppe 4. Sie gibt die Vorstellung der Oper Nabucco vom 27. April 2011 im Großen Haus zurück. Eine reguläre Einzelkarte Platzgruppe 4 kostet für diese Vorstellung 21 €. In ihrem Abonnement hat die Vorstellung einen Wert von 14,70 €, da Frau Schmitt in ihrem Abonnement den Abonnentenrabatt von 30 % bekommt. Für Frau Schmitt wird daher ein virtueller Tauschgutschein mit einem Nennwert von 14,70 € im System hinterlegt.*

*Fall 1) Frau Schmitt möchte ihren Tauschgutschein für eine Karte der Vorstellung Le nozze di Figaro am 29. September 2010, Platzgruppe 4 einsetzen. Diese Karte kostet regulär 21 €, abzüglich des Abonnentenrabattes von 30 % 14,70 €. Nach der Berechnungsformel  
Preis der Karte (21 €) abzüglich des Abonnentenrabattes (30 %) abzüglich des Nennwertes des Tauschgutscheines (14,70 €) = 0 € geht die Rechnung auf: Der Wert von Frau Schmitts Tauschgutschein reicht für die neue Karte genau aus. Frau Schmitt muss daher nur die Tauschgebühr von 3 € zahlen.*

*Fall 2) Frau Schmitt möchte ihren Tauschgutschein für die Premiere des Schauspiels Medea am 17. September 2010 im Kleinen Haus, Platzgruppe 1 einsetzen. Diese Karte kostet regulär 28 €. Da es bei Premieren keinen Abonnentenrabatt gibt, muss sie nach der Berechnungsformel  
Preis der Karte (28 €) abzüglich des Abonnentenrabattes (0 %) abzüglich des Nennwertes des Tauschgutscheines (14,70 €) = 13,30 € noch 13,30 € aufzahlen. Die Tauschgebühr wird nicht erhoben, da es sich um eine Karte für eine Premiere handelt.*

*Fall 3) Frau Schmitt möchte ihren Tauschgutschein für eine Vorstellung des Stückes Anna sagt was! an der Bar der Kammerspiele einsetzen. Die Karte kostet regulär 10 € (Einheitspreis), abzüglich des Abonnentenrabattes von 30 % 7 €. Nach der Berechnungsformel  
Preis der Karte (10 €) abzüglich des Abonnentenrabattes (30 %) abzüglich des Nennwertes des Tauschgutscheines (14,70 €) = -7,70 € ist der Tauschgutschein 7,70 € mehr wert als die Karte, für die er eingesetzt wird. Dieser Mehrwert verfällt. Frau Schmitt muss die Tauschgebühr von 3 € zahlen.*

## 2.5 Vorstellungänderungen

Das Staatstheater Darmstadt kann jederzeit und ohne Angabe von Gründen die Vorstellungstermine (auch die Wochentage), Spielorte und/oder Stücke ändern, die in einem Stamm-Abonnement enthalten sind. Über Änderungen an Ihrem Abonnement informieren wir Sie per Brief oder per E-Mail. Wenn Sie eine von uns gegenüber den Angaben im Spielzeithaft geänderte Vorstellung zurückgeben oder einen Tauschgutschein für eine solche Vorstellung einsetzen, erheben wir keine Tauschgebühr.

Ebenso kann Ihnen das Staatstheater Darmstadt für einzelne Vorstellungen einen anderen Sitzplatz zuteilen. Wenn der Ihnen neu zugeteilte Platz in einer preiswerteren Platzgruppe liegt, wird Ihnen die Differenz der Nennwerte der Plätze in Form eines Gutscheines ausgezahlt; wenn er in einer teureren Platzgruppe liegt, müssen Sie keine Aufzahlung leisten. Zusätzlich haben Sie in diesem Fall die Möglichkeit, die Vorstellung zurückzugeben und den entstehenden Tauschgutschein ohne Zahlung der Tauschgebühr einzusetzen.

Die Möglichkeit kurzfristiger oder künstlerischer Änderungen entsprechend unserer allgemeinen Geschäftsbedingungen bleibt uns vorbehalten.

## 2.6 Sonstige Leistungen

Als Stammabonnent bekommen Sie unseren Monatsspielplan kostenlos per Post zugeschickt. Auf dem Monatsspielplan sind die Vorstellungen, die zur Drucklegung für Ihr Abonnement vorgesehen waren, mit dem Emblem Ihres Abonnements markiert. Auf Wunsch senden wir Ihnen statt des gedruckten Leporellos unseren Monatsspielplan gerne auch per E-Mail.

Beim Kauf eines Abonnements erhalten Sie zusätzlich zwei 50 %-Gutscheine, mit denen Sie in der jeweils laufenden Spielzeit – sofern verfügbar – Karten zum halben Preis kaufen können, ausgenommen Premieren, Gastspiele, Sonderveranstaltungen und Vorstellungen für Kinder. Diese Gutscheine sind nicht für Vorstellungen der jeweils folgenden Spielzeit übertragbar.

Für unsere offenen Proben können Sie – sofern verfügbar – eine kostenlose Karte für den persönlichen Gebrauch bekommen.

Beim Besuch von Veranstaltungen des Hessischen Staatstheaters Wiesbaden, des Staatstheaters Mainz, des Stadttheaters Gießen, des Theaters Heidelberg, des Theaters im Pfalzbau Ludwigshafen sowie der Oper und des Schauspiels Frankfurt erhalten Sie als Abonnent des Staatstheaters Darmstadt eine Ermäßigung. Über Höhe und Gewährung dieser Ermäßigung entscheidet das jeweilige Theater.

## 2.7 Schlussklauseln

Nebenabreden und Ergänzungen zu diesen Bedingungen wurden nicht getroffen.

Wenn eine oder mehrere Regelungen dieser Bedingungen unwirksam sind, werden sie durch wirksame Regelungen ersetzt, die den unwirksamen Regelungen inhaltlich möglichst nahe kommen.

Gerichtsstand ist Darmstadt.

## 3 Abonnementsbedingungen für Wahl-Abonnements

Die Wahl-Abonnements des Staatstheaters Darmstadt sind: *Das Wahl-Abonnement im Großen Haus, Das Wahl-Abonnement im Kleinen Haus, Das Wahl-Abonnement in den Kammerspielen.*

### 3.1 Vertragsabschluss

Das Angebot unserer Wahl-Abonnements finden Sie im jeweils aktuellen Spielzeithaft und auf unserer Webseite und ist freibleibend. Irrtümer sind vorbehalten. Sie können ein Wahl-Abonnement direkt auf unserer Webseite oder mit der dem Spielzeithaft beiliegenden Bestellkarte per Post oder an unserer Vorverkaufskasse bestellen. Der Abonnementsvertrag kommt erst durch unsere schriftliche Bestätigung (gegebenenfalls per E-Mail oder im Internet) zustande.

Wir bieten ein Wahl-Abonnement jeweils für die Platzgruppen 1 bis 4 für das Große Haus und das Kleine Haus und ein Wahl-Abonnement für die Kammerspiele an. Alle Wahl-Abonnements können Sie für acht Karten einsetzen und unterscheiden sich ausschließlich in der Höhe des Nennwertes der virtuellen Gutscheine. Sie können Ihre virtuellen Gutscheine unabhängig davon, welches Wahl-Abonnement Sie gekauft haben, für jede unserer Spielstätten einsetzen. Für Rollstuhlfahrer besteht die Möglichkeit, an der Vorverkaufskasse ein Wahl-Abonnement im Großen Haus oder ein Wahl-Abonnement im Kleinen Haus für die Platzgruppe 6 zu erwerben. Diese Wahl-Abonnements können dann für Rollstuhlfahrer und jeweils eine Begleitperson eingesetzt werden.

Kinder bis einschließlich 13 Jahren, Menschen in Ausbildung\* bis einschließlich 29 Jahren und Menschen mit Schwerbehinderung erhalten gegen Vorlage des entsprechenden Ausweises einen Abonnentenrabatt von 60 %.

\*Schüler, Studenten, Auszubildende und Menschen, die ihren Grundwehrdienst, freiwilligen Wehrdienst, Zivildienst, ein Bundesfreiwilligenjahr oder ein freiwilliges ökologisches oder soziales Jahr leisten.

Dieser höhere Abonnentenrabatt gilt nur, solange die Berechtigungsgrundlage dafür wirksam ist. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass Sie bei jedem Vorstellungsbuch zusätzlich zu Ihrer Karte auch den entsprechenden Ausweis vorzeigen müssen, der Ihre Ermäßigung begründet. Bitte beachten Sie, dass Sie die Gutscheine eines ermäßigten Wahl-Abonnements ausschließlich für ermäßigte Karten und die eines nicht-ermäßigten Wahl-Abonnements ausschließlich für nicht-ermäßigte Karten einsetzen können. Es besteht allerdings die Möglichkeit, an der Abendkasse eine Aufzahlung zu leisten, damit eine Person, die keine Berechtigung für eine ermäßigte Karte hat, eine ermäßigte Karte nutzen kann. Eine nicht-ermäßigte Karte kann hingegen nicht nachträglich ermäßigt werden.

Der Preis des Abonnements ergibt sich aus der Summe der Preise von acht Einzelkarten der niedrigsten Preiskategorie des entsprechenden Hauses abzüglich des Abonnentenrabattes.

Der volle Preis für Ihr Abonnement wird mit Abschluss des Abonnementsvertrages fällig. Im Falle der Vertragsverlängerung wird der volle Preis zum 1. Juni des Jahres fällig, in dem sich der Vertrag verlängert. Bei Zahlungsverzug erlischt Ihr Anspruch auf den Einsatz Ihrer virtuellen Gutscheine bis zum Eingang der Zahlung; die Höhe der Forderung bleibt davon unberührt.

### 3.2 Vertragslaufzeit und Kündigungsfristen

Der Abonnementsvertrag läuft bis zum Ende der Spielzeit, für die er abgeschlossen wurde, und verlängert sich automatisch mit den im jeweiligen Spielzeithaft für das entsprechende Abonnement angegebenen Preisen um jeweils eine Spielzeit, wenn er nicht bis zum 31. Mai der jeweils laufenden Spielzeit schriftlich per Post (es gilt das Datum des Poststempels) oder per Fax gekündigt wird. Dieser Termin ist auch der Stichtag, wenn Sie Ihr Abonnement zur jeweils folgenden Spielzeit ändern, beispielsweise in eine andere Platzgruppe wechseln möchten.

Kündigungsschreiben oder Änderungsmitteilungen sind an folgende Adresse zu richten: Staatstheater Darmstadt, Abonnentenbetreuung, Georg-Büchner-Platz 1, 64283 Darmstadt. Faxnummer 06151 2811-376.

Ab dem 1. Juni der jeweils laufenden Spielzeit eingehende Kündigungsschreiben oder Änderungsmitteilungen werden erst zur übernächsten Spielzeit wirksam.

Wahl-Abonnements, die ab dem 1. Juni einer Spielzeit für die laufende Spielzeit abgeschlossen werden, verlängern sich nicht und enden mit Ende der jeweiligen Spielzeit.

Ein Wahl-Abonnement kann jederzeit abgeschlossen werden.

Ab dem Folgetag des Tages, an dem Sie den letzten virtuellen Gutschein Ihres Wahl-Abonnements eingesetzt haben, können Sie über Ihr Kundenkonto für Vorstellungen bis zum Ende der Spielzeit, für die Ihr Wahl-Abonnement gilt, beliebig viele weitere Karten mit 30 % Ermäßigung kaufen (ausgenommen Premieren, Gastspiele, Sonderveranstaltungen und Vorstellungen für Kinder). Dazu brauchen Sie keine weiteren virtuellen Gutscheine zu erwerben. Wenn Sie von dieser Möglichkeit an der Vorverkaufskasse Gebrauch machen, fällt pro Karte eine Schaltergebühr von 3 € an. Auch bei ermäßigten Wahl-Abonnements gewähren wir die Ermäßigung von 30 % beim Kauf zusätzlicher Karten. Diese Karten können auch von Personen genutzt werden, die keine Berechtigung für eine ermäßigte Karte haben.

Das Staatstheater Darmstadt kann den Abonnementsvertrag jederzeit zum Ende der Spielzeit kündigen.

### 3.3 Virtuelle Gutscheine und ihr Einsatz

Mit dem Kauf eines Wahl-Abonnements werden für Sie in unserem Kassensystem acht virtuelle Gutscheine mit einem bestimmten Nennwert eingerichtet, die Sie für Vorstellungen bis zum Ende der Spielzeit, für die Sie das Wahl-Abonnement abgeschlossen haben, im Internet

und gegen Zahlung einer Schaltergebühr auch an der Vorverkaufskasse ganz nach Belieben prinzipiell für jeden verfügbaren Platz jeder Vorstellung einsetzen können, für die wir Karten in unserem Kassensystem verkaufen. Dies sind alle Karten, die wir im Internet über Culturalall unter

<https://www1.darmstadt-culturalall.de/ticket/da/>

anbieten. Allerdings gewähren wir bei Premieren, Sonderveranstaltungen, Gastspielen und Vorstellungen für Kinder nicht den Abonnentenrabatt von 30 % auf den regulären Kartenpreis. Sie müssen eine Aufzahlung leisten, wenn die Karte, die Sie möchten, abzüglich des Abonnentenrabattes mehr als den Nennwert Ihres virtuellen Gutscheines kostet. Kostet sie weniger, verfällt der Mehrwert Ihres virtuellen Gutscheines.

Das Wahl-Abonnement ist als Internetangebot konzipiert und gewährt wegen des für das Staatstheater Darmstadt geringen Verwaltungsaufwandes den hohen Abonnentenrabatt von 30 %. Damit auch Kunden, die nicht über einen Internetanschluss verfügen, unsere Wahl-Abonnements nutzen können, können Sie ihre virtuellen Gutscheine auch an der Vorverkaufskasse einsetzen. Dies kann auch dann für Sie von Nutzen sein, wenn Sie mit Ihrem Internetanschluss einmal technische Schwierigkeiten haben sollten oder wenn Sie kurzfristig virtuelle Gutscheine einsetzen wollen.

Für jeden virtuellen Gutschein, der an der Vorverkaufskasse eingesetzt wird, erheben wir eine Schaltergebühr von 3,- €. Die Schaltergebühr wird nicht bei ermäßigten Abonnements erhoben oder wenn Sie einen virtuellen Gutschein für eine Vorstellung einsetzen, bei der wir keinen Abonnentenrabatt gewähren.

Sie müssen sich beim Einsatz von virtuellen Gutscheinen an der Vorverkaufskasse ausweisen, um einen Missbrauch auszuschließen.

Durch die Schaltergebühr verringert sich die Ersparnis, die Sie beim Einsatz eines virtuellen Gutscheines gegenüber dem Kauf von Einzelkarten haben. Die resultierende Ermäßigung beim Einsatz eines virtuellen Gutscheines mit Zahlung der Schaltergebühr hängt von der Höhe des regulären Kartenpreises der gewünschten Karte ab. Für Sie lohnt sich der Einsatz eines virtuellen

Gutscheines mit Zahlung der Schaltergebühr erst dann, wenn der reguläre Kartenpreis der gewünschten Karte über 10 € liegt.

Für Karten mit einem regulären Preis von 10,50 € bis 45 € beträgt die resultierende Ermäßigung bis zu 23 %. Unsere Vorverkaufskasse informiert Sie gerne über deren genaue Höhe. Selbst wenn Sie Ihre virtuellen Gutscheine ausschließlich an der Vorverkaufskasse einsetzen, sparen Sie so gegenüber dem Kauf von Einzelkarten. Wenn Sie also in einer Spielzeit acht Karten über 10 € kaufen wollen, lohnt sich das Wahl-Abonnement auf jeden Fall! Sie können es auch quasi als Gruppenrabatt nutzen, wenn Sie mit anderen zusammen ins Theater gehen.

#### *Einige Rechenbeispiele mit den Preisen und Stücken der Spielzeit 2010 | 2011*

*Herr Schmitt hat ein Wahl-Abonnement im Großen Haus, Platzgruppe 4 gekauft. Eine reguläre Karte dieser Platzgruppe kostet in der niedrigsten Preiskategorie Sonntag bis Donnerstag B 17,50 €, abzüglich des Abonnentenrabattes von 30 % 12,25 €. Für ihn werden daher acht virtuelle Gutscheine mit einem Nennwert von 12,25 € im Kassensystem angelegt.*

*Fall 1) Herr Schmitt möchte einen virtuellen Gutschein für eine Karte der Vorstellung Der Prinz von Jemen am 22. Mai 2011, Platzgruppe 4 einsetzen. Diese Karte kostet regulär 17,50 €, abzüglich des Abonnentenrabattes von 30 % 12,25 €. Nach der Berechnungsformel Preis der Karte (17,50 €) abzüglich des Abonnentenrabattes (30 %) abzüglich des Nennwertes des virtuellen Gutscheines (12,25 €) = 0 € geht die Rechnung auf: Der Wert von Herrn Schmitts virtuellem Gutschein reicht für die neue Karte genau aus. Wenn Herr Schmitt seinen virtuellen Gutschein an der Vorverkaufskasse einsetzt, muss er die Schaltergebühr von 3 € zahlen.*

*Fall 2) Herr Schmitt möchte einen virtuellen Gutschein für die Premiere des Schauspiels Medea am 17. September 2010 im Kleinen Haus,*

*Platzgruppe 1 einsetzen. Diese Karte kostet regulär 28 €. Da es bei Premieren keinen Abonnentenrabatt gibt, muss er nach der Berechnungsformel*

*Preis der Karte (28 €) abzüglich des Abonnentenrabattes (0 %) abzüglich des Nennwertes des virtuellen Gutscheines (12,25 €) = 15,75 € noch 15,75 € aufzahlen. Auch wenn Herr Schmitt seinen virtuellen Gutschein an der Vorverkaufskasse einsetzt, muss er keine Schaltergebühr zahlen, da es sich um eine Karte für eine Premiere handelt.*

*Fall 3) Herr Schmitt möchte einen virtuellen Gutschein für eine Vorstellung des Stückes Anna sagt was! an der Bar der Kammerspiele einsetzen. Die Karte kostet regulär 10 € (Einheitspreis), abzüglich des Abonnentenrabattes von 30 % 7 €. Nach der Berechnungsformel Preis der Karte (10 €) abzüglich des Abonnentenrabattes (30 %) abzüglich des Nennwertes des virtuellen Gutscheines (12,25 €) = -5,25 € ist der virtuelle Gutschein 5,25 € mehr Wert als die Karte, für die er eingesetzt wird. Dieser Mehrwert verfällt. Wenn Herr Schmitt seinen virtuellen Gutschein an der Vorverkaufskasse einsetzt, muss er die Schaltergebühr von 3 € zahlen.*

Sie erhalten beim Einsatz Ihrer virtuellen Gutscheine reguläre Karten. Diese können Sie entweder selbst zu Hause als Print@Home-Karten ausdrucken, an der Abendkasse abholen oder sich gegen Zahlung einer Versandkostenpauschale von 1,- € pro Geschäftsfall zuschicken lassen. Eine Rücknahme oder ein Umtausch dieser Karten ist nicht möglich.

Die Karten, die Sie durch den Einsatz der virtuellen Gutscheine Ihres Wahl-Abonnements bekommen, sind übertragbar. Punkt 10 unserer allgemeinen Geschäftsbedingungen bleibt davon unberührt. Sie können Ihre virtuellen Gutscheine daher ganz nach Belieben einsetzen. Sie können Ihr Wahl-Abonnement beispielsweise für acht Karten einer Vorstellung einsetzen und mit sieben Freunden ins Theater gehen oder vier Vorstellungen zu zweit oder acht Vorstellungen alleine besuchen. Bitte beachten Sie bei ermäßigten Karten, dass auch die Personen,

denen Sie ermäßigte Karten geben, entweder ebenfalls über eine Berechtigungsgrundlage für eine Ermäßigung verfügen oder an der Abendkasse auf den Preis eines nicht-ermäßigten Abonnements aufzahlen müssen (siehe 3.1).

Virtuelle Gutscheine, die nicht bis zur letzten Vorstellung der Spielzeit, für die das Wahl-Abonnement gilt, eingesetzt werden, verfallen. Eine Übertragung in die folgende Spielzeit ist ausgeschlossen.

### 3.4 Vorstellungsänderungen

Im Fall von Vorstellungsänderungen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen.

### 3.5 Sonstige Leistungen

Als Wahl-Abonnent bekommen Sie unseren Monatsspielplan regelmäßig per E-Mail zugeschickt. Auf Wunsch schicken wir Ihnen statt einer E-Mail unseren Monatsspielplan gerne auch kostenlos per Post zu.

Beim Kauf eines Wahl-Abonnements erhalten Sie zusätzlich zwei virtuelle 50 %-Gutscheine, mit denen Sie in der jeweils laufenden Spielzeit – sofern verfügbar – Karten zum halben Preis kaufen können, ausgenommen Premieren, Gastspiele, Sonderveranstaltungen und Vorstellungen für Kinder. Diese Gutscheine sind nicht für Vorstellungen der jeweils folgenden Spielzeit übertragbar. Beim Einlösen dieser virtuellen Gutscheine an der Vorverkaufskasse wird keine Schaltergebühr erhoben.

Sie können die virtuellen Gutscheine Ihres Wahl-Abonnements bereits einen Tag vor dem monatlichen offiziellen Vorverkaufsbeginn im Internet und an der Vorverkaufskasse – sofern die Vorverkaufskasse an diesem Tag geöffnet hat – einlösen. Diese Regelung gilt nicht für die zusätzlichen Karten mit 30 % Rabatt, die sie kaufen können, nachdem Sie sämtliche virtuellen Gutscheine Ihres Wahl-Abonnements aufgebraucht haben.

Für unsere offenen Proben können Sie – sofern verfügbar – eine kostenlose Karte für den persönlichen Gebrauch bekommen.

Beim Besuch von Veranstaltungen des Hessischen Staatstheaters Wiesbaden, des Staatstheaters Mainz, des Stadttheaters Gießen, des Theaters Heidelberg, des Theaters im Pfalzbau Ludwigshafen sowie der Oper und des Schauspiels Frankfurt erhalten Sie als Abonnent des Staatstheaters Darmstadt eine Ermäßigung. Über Höhe und Gewährung dieser Ermäßigung entscheidet das jeweilige Theater.

### 3.6 Schlussklauseln

Nebenabreden und Ergänzungen zu diesen Bedingungen wurden nicht getroffen.

Wenn eine oder mehrere Regelungen dieser Bedingungen unwirksam sind, werden sie durch wirksame Regelungen ersetzt, die den unwirksamen Regelungen inhaltlich möglichst nahe kommen.

Gerichtsstand ist Darmstadt.